

Hinweise zur Sperrmüllabfuhr im LK Holzminden

Als Sperrmüll gilt ausgedienter Hausrat in haushaltsüblicher Menge, der auch nach zumutbarer Zerkleinerung nicht in die Hausmülltonne passt (z. B. Möbelteile, Matratzen, Teppiche).

Sollten die Gegenstände, die Sie entsorgen wollen, **noch brauchbar** sein, wäre es schön wenn sie an anderer Stelle noch weiter genutzt würden. Dafür bietet die AWH eine **Verschenkbörse** an: <https://holzminden.verschenmarkt.info/>

Im Rahmen des Modellversuches Sperrmüll auf Abruf in der Kernstadt Holzminden sowie in Bodenwerder werden außerdem entsorgt:

- Große Altmetall-Gegenstände (Einzelstücke bis max. 70 kg, Kantenlänge max. 75 x 150 x 200 cm), wie Fahrräder, Schubkarre, etc. Benzin-Motoren und Getriebe müssen gereinigt und frei von Ölrückständen sein.
 - o NICHT DAZU gehören Verpackungen aus Metall. Sie gehören zur Altmetallsammlung, sondern in den gelben Sack.
- Elektrische und elektronische Groß-Geräte und Bauteile aus privaten Haushalten (z. B. Waschmaschine, Fernseher, Computer)
- Haushaltsübliche Kühl- und Gefriergeräte (bis zu einem Fassungsvermögen von 500 l)

Nicht zum Sperrmüll gehören z. B. Bau- oder Renovierungsabfälle, sonstige Abfälle aus Bautätigkeit z. B. Fenster und Türen oder Sanitärkeramik und im Garten eingebaute Holzteile, wie z. B. Zäune, Wäschepfähle, etc. Hausmüll, Schadstoffhaltige Abfälle (Lacke, Farben)

Die angemeldeten Sperrgüter sind am Abfuhrtag bis 7.00 Uhr oder am Vorabend ab 18.00 Uhr an den Bürgersteig bereitzustellen.

Bitte achten Sie darauf, dass keine Verkehrsteilnehmer gefährdet werden.

- Stellen Sie bitte Sperrmüll, Sperriges Holz sowie Altmetalle und Elektrogeräte nicht auf einem großen Haufen zusammen, sondern nebeneinander getrennt zur Abholung bereit, da sie von verschiedenen Fahrzeugen eingesammelt werden. Eine ungehinderte Direktverladung muss möglich sein. Aus versicherungstechnischen Gründen dürfen wir keine privaten Grundstücke betreten.
- Wenn Sie einen Sperrmüllhaufen sehen, stellen Sie bitte nichts dazu. Die Tour der Abholfahrzeuge ist so geplant, dass keine über die angemeldete Menge hinaus bereitgestellten Abfälle mitgenommen werden können.

Die Sperrmüllabholung erfolgt im Auftrag des Landkreises Holzminden. Für die Sperrmüllabholung wird keine Gebühr erhoben. Die Abfuhr erfolgt gemäß §5, Abs. 12, § 15 der Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Holzminden (Abfallentsorgungssatzung).

Falls Sie Fragen haben oder Unklarheiten bestehen, kontaktieren Sie uns gern per E-Mail unter

awh-terminabfuhr@landkreis-holzminden.de

oder

montags bis donnerstags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr sowie Freitags bis 11 Uhr telefonisch unter der Telefonnummer **05531 707139**.